

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	31.01.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	22.03.2022

Anfrage von SE Maria Kunz betreffend "Bewegungsstation Trude-Herr-Park"

1. *Wenn die Nutzer*innengruppe nach Auffassung der Verwaltung nach allen Menschen ab 1,40 m Körpergröße inkl. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen möglich ist. Wie berücksichtigt die Verwaltung die unterschiedlichen Bedürfnisse bei dieser doch sehr heterogenen Zielgruppe differenziert in der Planung je Gerät und gesamtheitlich je Anlage?*

Vor Aufnahme der Planung eines Bewegungsparcours wird zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, um die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzer*innen in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse dieser Beteiligung bilden die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die spezifische Geräteauswahl bezogen auf die jeweilige Anlage. Je nach Wunsch der Bürger*innen werden die Geräte nach sportbezogenen Kriterien zusammengefügt um eine ganzheitliche Trainingsmöglichkeit zu erhalten.

2. *Wie stellt die Verwaltung konkret sicher, dass diese heterogene Zielgruppe die gesamte Anlage gleichermaßen nutzen kann und wird die Annahme, dass die Nutzung für alle Menschen gleichermaßen möglich ist, anhand tatsächlichen Nutzer*innen überprüft?*

Die Bewegungsparcours befinden sich ausschließlich in öffentlichen Grünanlagen. Somit ist grundsätzlich eine Nutzung durch alle Nutzergruppen gewährleistet. Darüber hinaus wird der Standort eines Bewegungsparcours, neben verschiedenen anderen Kriterien (Landschaftsschutz, Baumschutz etc.), so ausgewählt, dass eine gute Erreichbarkeit und Einsehbarkeit gegeben ist. Mögliche Einschränkungen können sich aufgrund der technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben der Hersteller und der gültigen DIN-Normen ergeben. Hier ist z.B. die Verwendung von Fallschutzmaterial in einem vorgegebenen Radius um das Gerät und die vom Hersteller vorgegebenen Nutzungsvorgaben zu nennen. Wesentliche Voraussetzung für die Nutzung ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Mitarbeiter*innen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen kontrollieren die Geräte in festgelegten Zeitintervallen.

Gez. Wolfgramm